

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

nach § 5 Absatz 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG

Die Fa. Fußenegger Wohnbau GmbH, Ravensburg, beabsichtigt die Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Flst. Nr. 1235/2, Gemarkung Biberach, Stadt Biberach, zur Herstellung der Tiefgarage, des Untergeschosses und der Bodenplatte des Fahrstuhlschachtes zweier Mehrfamilienhäuser auf demselben Grundstück. Wiedereingeleitet wird das Wasser beim Grundstück Flst. Nr. 1220/4, Gemarkung Biberach, Stadt Biberach, in den Schlierenbach Flst. Nr. 1289.

Hierfür hat die Fa. Fußenegger Wohnbau GmbH beim Landratsamt Biberach die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8 Absatz 1 und 9 Absatz 1 Nrn. 4 und 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Die beantragte Gesamtentnahme beträgt 120.000 m³.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 durchgeführt.

Nach fachlicher Beurteilung führt das oben genannte Vorhaben zu keinen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es gibt keinerlei negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und den Menschen.

Das entnommene Wasser wird wieder eingeleitet und somit dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.

Das Vorhaben stellt daher keine negative Beeinflussung des Wasserhaushaltes dar.

Im Rahmen der Vorprüfung wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

17.11.2020

gez.
Josef Lämmle
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 18. November 2020.